



NR. 01/2023

09.01.2023

**Richtlinie
zur Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)
für den berufsbegleitenden, onlinebasierten Bachelor-
studiengang Soziale Arbeit (BASA-online)
der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)***

* Vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Soziale Arbeit auf der Sitzung am 18.10.2022 beschlossen.

HERAUSGEBERIN: Rektorin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

**Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)
für den berufsbegleitenden, onlinebasierten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
(BASA-online) der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)**

Präambel

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) verpflichtet sich der berufsbegleitende, onlinebasierte Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) nachfolgende Rahmenbedingungen zu Grundsätzen und Verfahrensweisen der Lehrveranstaltungsevaluation.

§ 1 Geltungsbereich

Die Evaluationsrichtlinie gilt für die studentische Lehrveranstaltungsevaluation der Präsenz- und Online-Module im Studiengang BASA-online.

§ 2 Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation

- (1) Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre.

- (2) Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen bilden eine Grundlage für Entscheidungen über die Erteilung von Lehraufträgen.

§ 3 Formen der Lehrveranstaltungsevaluation

Im Studiengang BASA-online finden folgende formative und summative Formen der Lehrveranstaltungsevaluationen Anwendung:

- (1) Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (summative Evaluation) in allen Online- und Präsenzmodulen mittels eines standardisierten Fragebogens. Sie dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität und der Effizienz einzelner Lehrveranstaltungen. Sie verfolgt primär das Ziel, die praktizierten Lehr- und Lernmethoden ständig zu überprüfen und den einzelnen Lehrenden konstruktive Rückmeldungen zu den Lehrveranstaltungen aus Sicht der teilnehmenden Studierenden zu geben. Darüber hinaus dient der standardisierte Fragebogen der Workload-Ermittlung aus studentischer Sicht.
 - (a) Die standardisierte Befragung der Studierenden zur Lehrveranstaltungsbewertung wird in anonymisierter Form durchgeführt.

 - (b) Die Lehrenden sind angehalten ihre Lehrveranstaltungsevaluation zu unterstützen. Den Studierenden soll genügend Zeit für eine Teilnahme sowie für Fragen zur Lehrveranstaltungsevaluation bereitgestellt werden.

- (c) In allen Online-Modulen wird ein standardisierter Fragebogen verwendet, der vom BASA-online Hochschulverbund entwickelt und beschlossen wurde. Dieser wird innerhalb des BASA-online Hochschulverbunds einheitlich in allen Online-Modulen auf der Lernplattform bereitgestellt.
 - (d) In allen Präsenz-Modulen wird ein standortspezifischer und auf BASA-online bezogener standardisierter Fragebogen verwendet. Dieser wird im Rahmen der Präsenztermine in digitaler Form mit Hilfe eines geeigneten, datenschutzkonformen Tools bereitgestellt.
 - (e) Alle Lehrenden im Studiengang BASA-online nehmen grundsätzlich mit jeder Lehrveranstaltung in jedem Semester an der standardisierten studentischen Lehrveranstaltungsbewertung teil. Sofern die Anzahl der Teilnehmer_innen zehn unterschreitet, wird empfohlen, die Bewertung der Lehrveranstaltung durch die Studierenden in anderer geeigneter Form durchzuführen. Ist der Rücklauf kleiner als fünf, darf aus Datenschutzgesichtspunkten keine Auswertung erfolgen.
 - (f) Zugang zu allen Lehrveranstaltungsevaluationsergebnissen haben die Studiengangsverantwortlichen (Studiengangsleitung und -koordination) sowie die Fachbereichsleitung (die_der Dekan_in und die_der Prodekan_in).
 - (g) Zu den anonymisierten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen haben folgende Personen Zugang:
 - die Lehrenden, deren Lehrveranstaltung evaluiert worden ist,
 - die Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (2) Die Lehrenden sind angehalten, eine unmittelbare Rückmeldung von den Studierenden (formative Evaluation) einzuholen, um ggf. noch im laufenden Semester Korrekturen bzgl. der Lehrinhalte / -formen umsetzen zu können. Sie ist insbesondere in den Präsenzmodulen von den Lehrenden in geeigneter Form einzuholen und soll in jedem Semester stattfinden.
- (a) Ziel ist, dass die Lehrenden Hinweise und Rückmeldungen von Studierenden erhalten, auf deren Basis es ihnen möglich ist, in eigener Verantwortung kurzfristig Modifikationen am Lehrkonzept vorzunehmen.
 - (b) Die Aus- und Bewertung der Rückmeldung von Studierenden erfolgt durch die Lehrenden. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen verbleiben bei den Lehrenden.
- (3) Qualitätsdialoge (formative Evaluation) finden in allen Studiengruppen jedes Semester statt. Sie dienen dem Austausch zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen (Studiengangsleitung und -koordination). Studierende haben so die Möglichkeit modulbezogene und modulübergreifende, strukturelle und organisatorische sowie studiengruppenspezifische Anliegen an die Studiengangsverantwortlichen zu adressieren.

- (a) Sie finden in der Regel jedes Studienhalbjahr mit jeder Studiengruppe entweder im Rahmen der jeweiligen Präsenzmodule oder als gesonderter Termin im Online-Format statt und haben einen Umfang von 30 bis 45 Minuten.
- (b) Die zentralen Ergebnisse der Qualitätsdialoge werden in geeigneter Form dokumentiert und beispielsweise im Rahmen von Studiengangskonferenzen, Klausurtagungen sowie im BASA-online Team diskutiert. Grundlegende Ansätze zur Verbesserung der Lehrqualität und zur Sicherung der Lehr-Lernstandards fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

§ 4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

(1) Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätssicherung liegt bei der_dem Dekan_in und diese_r wird dabei von der Studiengangsleitung und Studiengangskoordination unterstützt.

(2) Im Fall unbefriedigender Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse hat die_der Dekan_in oder eine von ihr / ihm beauftragte Person (i.d.R. die Studiengangsleitung) das Recht, die Ergebnisse der Evaluationen mit den betroffenen Personen zu erörtern, Ursachen zu klären und erforderlichenfalls, unter Beachtung der Freiheit der Lehre, Verbesserungsmaßnahmen, wie z.B. hochschuldidaktische Weiterbildungen, zu vereinbaren. Über das Ergebnis der Erörterung wird ein Vermerk angefertigt.

§ 5 Datenschutz

(1) Es gelten die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Berliner Datenschutzgesetz (Bln DSG).

(2) Alle mit der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie mit der Durchführung von Evaluationen befassten Personen bzw. Stellen sind zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Für die Überwachung der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist gemäß Art. 39 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die/ der Datenschutzbeauftragte der ASH Berlin zuständig.

(3) Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, soweit dies zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationsverfahren erforderlich ist. In diesem Fall ist der Umfang auf das für die Aufgabenerfüllung notwendige Maß zu beschränken und zu gewährleisten, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Durchführung der entsprechenden Erhebungen eingesetzt und nicht außerhalb des mit der Durchführung der von Evaluationsverfahren befassten Personenkreises zugänglich werden.

(4) Personenbezogene Daten sind so frühzeitig zu anonymisieren, wie es das Evaluationsverfahren zulässt.

(5) Die erhobenen Daten sollen 10 Jahre nach der Erhebung gelöscht werden. Ggf. vorhandene Originalfragebögen werden fünf Jahre nach Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation vernichtet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin der ASH Berlin